

## **Wo BvB-Pro draufsteht, ist nicht zwangsläufig Produktionsschule drin! Das neue Fachkonzept BvB-Pro zwei Jahr nach der Einführung**

### **A. Bestandsaufnahme**

Zwei Jahr nach Einführung des BvB-Pro-Programms stellt sich die Situation wie folgt dar: Nur ca. 850 BvB-Pro-Plätze wurden bisher bundesweit angeboten. Allein die Bundesländer NRW und Mecklenburg-Vorpommern haben, neben einigen lokalen Einzelvorhaben, landesweite Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen. Ab 2015 werden NRW 3.000 und Mecklenburg-Vorpommern 100 Plätze bereithalten; Hamburg und Rheinland-Pfalz werden weitere Plätze neu einrichten. Die meisten Bundesländer haben sich bisher aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Ko-Finanzierung entschieden:

- Einige Bundesländer haben kein Interesse an einem derartig gestaltetem Angebot bzw. haben Vorbehalte und wollen die Entwicklung abwarten.
- Die Planung und Umsetzung der neuen ESF-Periode als mögliche Kofinanzierung ist noch nicht abgeschlossen.
- Einige Bundesländer halten ihre bestehenden Landesprogramme mit BvB-Pro für inkompatibel.
- Andere Bundesländer wollen ihr vorhandenes Angebot nicht auf ältere Zielgruppen ausweiten.
- Ferner verweisen einige andere Bundesländer auf Maßnahmen im Rahmen der Aktivierungshilfen oder andere bestehende Instrumente.

### **B. Positionierung**

**Aus Sicht des Bundesverbandes existieren aktuell folgende Umsetzungsprobleme:**

- Die auf Grundlage der Qualitätsstandards<sup>1</sup> entwickelten Konzepte für Produktionsschulen und anderen produktionsorientierten Einrichtungen und die aktuell existierende Förderung nach dem BvB-Pro-Fachkonzept (und hier insbesondere die entsprechenden Leistungsbeschreibung) passen noch nicht zusammen.
- Es bestehen unterschiedliche Vertragsmodalitäten hinsichtlich a) der Finanzierung der PS-Plätze, z.B. zahlt die BA/SGB II jeden Platz, das Landesprogramm nur den besetzten Platz und b) bei den Vertragslaufzeiten. Hier wird das Risiko auf die Träger übertragen.
- Bei der Wahl der angebotenen Berufsfelder in BvB-Pro setzen die jeweiligen Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter auf Branchen, die eine starke Beschäftigungsnachfrage haben. Aus dem Fachkonzept heraus ergibt sich keine derartige Festlegung, denn die angebotenen Berufsfelder müssen den Produktionsschulansatz fördern und damit das Ziel des Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung unterstützen.
- Einige Agenturen bzw. Jobcenter betrachten das Angebot von Qualifizierungsbausteinen als verpflichtend. Das Fachkonzept sieht keine Verpflichtung zum Angebot von Qualifizierungsbausteinen vor. Der Bundesverband macht zudem die Erfahrung, dass Qualifizierungsbausteine keine Relevanz für die Wirtschaft haben. Durch die Bearbeitung realer Kundenaufträge werden in Produktionsschulen praxisnah Berufs-

<sup>1</sup> Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V. „Wo Produktionsschule drauf steht, soll auch Produktionsschule drin sein“ Hannover 2010

erfahrungen gesammelt sowie berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

- Bei der konzeptionellen Ausrichtung von produktionsorientierten SGB II-Angeboten gibt es bundesweit noch keine verbindlichen Vorgaben.
- Die Beschränkung auf nur bestimmte Zielgruppen entspricht nicht den konzeptionellen Kernelementen der Produktionsschulen. Das Produktionsschulprinzip entwickelt erst durch eine heterogene Mischung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seine Stärke. Zugangskriterium sollte der biografische Bedarf des Jugendlichen, nicht sein formaler Status sein.
- Die Mehrheit der Fachkräfte in Agenturen bzw. Jobcentern ist mit dem neuen Instrument BvB-Pro fachlich noch ungenügend vertraut. Für viele ist der Unterschied zwischen den zwei BvB-Fachkonzepten nicht erkennbar. Hier besteht dringender Nachholbedarf z.B. durch Fortbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

### **C. Empfehlungen**

**Daraus ergibt sich aus unserer Sicht folgender Handlungsbedarf zur Verstetigung von Produktionsschulen bzw. Anpassung des Fachkonzepts BvB-Pro und deren Rahmenbedingungen:**

- Produktionsschulen müssen zu einem bundesweiten Regel-Element des Übergangs von der Schule in den Beruf werden, und das sowohl in der Berufsausbildungsvorbereitung als auch in der betriebsnahen dualen Ausbildung.
- Produktionsschulen müssen nach gemeinsamen Grundsätzen arbeiten. Die Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen bieten dafür die verbindlich vorzugebende fachliche Grundlage.
- Produktionsschulen können nur dann ihre Stärke erreichen, wenn die pädagogischen Standards im Rahmen von Richtlinien und Förderprogrammen umsetzbar sind.
- Die Finanzierungen müssen in allen Rechtskreisen synchron verlaufen und dürfen nicht in unangemessener Weise Finanzierungsrisiken auf die Träger verlagern.
- Das Produktionsschulentgelt für die teilnehmenden jungen Menschen muss in allen Rechtskreisen verbindlich anrechnungsfrei bleiben.
- Die Bundesländer müssen abgestimmter und stärker agieren und durch ihre Kofinanzierenden Landesprogramme die Umsetzung der Qualitätsstandards vorgeben.
- Für die effektive Umsetzung des Produktionsschulansatzes wird eine rechtskreisübergreifende Regelung und eine institutionalisierte Zusammenarbeit benötigt.
- Eine Produktionsschule ist nur bis zu einer bestimmten Größe pädagogisch und wirtschaftlich sinnvoll und dann auch nachhaltig.
- Zur Entwicklung von Produktionsschulen sind – auch auf Landesebene – Steuerungs- und Begleitelemente wie Beiräte oder Runde Tische erforderlich. Ferner ist die Professionalisierung der Fachkräfte in den Produktionsschulen durch Fort- und Weiterbildung unumgänglich sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

Hannover, im September 2015